

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1906)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.—; Ausland bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.—. Deutschland bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr) halbjährlich M. 2.73.

Oesterreich

"

"

"

"

"

"

Kr. 3.52.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Die neue kath. Kirche in Frauenfeld. -- Kultusfragen vor den Grossräten von Basel und Genf. -- Kirchenrechtliche Aphoristica. -- Anastasius Hartmann. -- Rezensionen. -- Ein wertvolles Andenken zum Troste unserer lb. Verstorbenen. -- Kirchenchronik. -- Inl. Mission.

Die neue kath. Kirche in Frauenfeld.

Wer vom Bundesbahnhof her an der Front der Kaserne vorüber der Stadt Frauenfeld zuschreitet, bleibt unwillkürlich stehen, sobald er der neuen kath. Kirche ansichtig wird. Es ist ein malerisches Bild, das sich dem Beschauer darbietet. Auf dem etwa 20 Meter hohen Plateau der Oberstadt erhebt sich das ebenso schmucke und elegante als kraftvolle und massige Bauwerk. Der schlanke, schöngeformte, 60 Meter hohe Turm mit der auf vier Säulenpaaren ruhenden, in kräftigen Linien gezeichneten Kuppel, die Abwechslung in der Dachkonstruktion, welche die Kirche in ihrer äusseren Anlage als dreischiffig erkennen lässt, die architektonisch sehr günstig wirkenden und die schönsten Bauten des Barockstils charakterisierenden Oberlichter, der hübsche Dachreiter mit Messglöcklein auf der Höhe der Chorapsis als Gegenstück zum Turm, vor Allem aber der originelle und schwunghafte Aufbau über den Portalen des Querschiffes mit seinen Türmchen, Säulen und Statuen: Alles das vereinigt sich zu einem ansprechenden, harmonischen, effektvollen Bilde, an dem das Auge sich nicht satt sehen kann. Der Erbauer der Kirche, Architekt A. Rimli von Frauenfeld, hat es wirklich verstanden, seinem Meisterwerke (er hat bereits mehrere Kirchen gebaut) Ebenmass, Form und Gliederung zu geben. Nicht minder zeigte sich sein Geschick in der trefflichen Ausnützung des etwas eingeschränkten aber schönstgelegenen Platzes der Stadt. Wie vorteilhaft es übrigens gewesen wäre, wenn noch ein grösserer Raum rings um die Kirche sich hätte erübrigen lassen, angesichts der herrlichen Lage der Kirche auf erhöhtem Standpunkt und im Zentrum der Kirchgemeinde lässt sich dieser Nachteil leicht verschmerzen.

Für die neue Kirche ist der Barock als Baustil gewählt worden. Warum denn Barockstil und nicht romanischer, gotischer oder Basilikenstil?

Die Zeiten sind glücklicherweise vorüber, in denen man Renaissance und Barockstil als nicht kirchlich bezeichnen wollte. Keine Stilform ist als ausschliesslich kirchlicher Stil vorgeschrieben. Die katholische Kirche weiss alle guten, edlen Regungen und Richtungen -- und solche weist auch

der Barockstil auf -- im Kulturleben und in der Kunsttätigkeit der Menschen zu erheben, zu verklären und für erhabene Ideen auszunützen. In Frauenfeld freilich war mitbestimmend für die Wahl des Stils der Umstand, dass die Häuser in der ganzen Umgebung der neuen Kirche im Barockstil erstellt sind oder wenigstens in Dachform, Gesimsen und ornamentalen Zutaten Anklänge an diesen Stil zeigen. Eine Kirche im Barockstil fügte sich auf's beste und vorteilhafteste in das Stadtbild ein. Den Ausschlag aber gaben die ungemein praktischen Vorteile des Barockstils, welche diesen Stil wirklich zu einem modernen Stil im edelsten Sinne des Wortes machen.

Der Barockstil will grosse, weite, einheitliche Räume schaffen für den Gottesdienst, Räume, die licht, hell und freundlich sind, die man mit einem Blick überschauen kann, um einen grossen erhebenden Gesamteindruck zu empfangen und wobei der Ausblick auf Altäre und Kanzel unbehindert ist. Dabei liebt er Formenreichtum im Inneren und Aeussern und bringt so den vielgestaltigen Reichtum der christlichen Wahrheit und Gnade zur Darstellung. Zahllose prächtige Bauten im In- und Auslande weist dieser Stil auf: St. Peter in Rom, die Klosterkirchen von St. Gallen und Einsiedeln, die bischöfliche Kathedrale in Solothurn usw. Zudem weiss ein genialer und von christlichem Geiste getragener Architekt schwache Seiten des Barockstils aufzuheben. Wenn die Kunstkenner sagen, dass keine Stilform ihren Entwicklungsgang abgeschlossen habe, so bietet die neue Pfarrkirche von Frauenfeld dafür ein Beispiel. Wenn auch der Bau in Anlage und Ausführung den Grundgesetzen des Barockstils folgt, so hat nichtsdestoweniger der Architekt auch seine eigenen Ideen hineingetragen in das Werk und Gedanken der modernsten Kunstrichtung genial verwertet. Wir sind überzeugt, dass jeder, der, mit Vorurteilen gegen die Erstellung von Kirchenbauten im Barockstil behaftet, vor dieses Bauwerk hintritt, sich eines Besseren wird belehren lassen.

Die Grundform der neuen Kirche ist das Erlösungszeichen, das Kreuz. Das Schiff mit Chor bildet den Längsbalken, das Querschiff mit grossen dreiteiligen Fenstern den Querbalken. An den Chor schliesst sich rechts die Sakristei an mit drei übereinanderliegenden Räumlichkeiten, deren unterste als Sakristeiraum, die zweite als Paramentenkammer, die dritte als Archivraum dienen. Der ganze Bau ruht auf einem Betonfundamente, welches ringsum bis auf

die Felsen hinabgeführt ist. Die Sockel des Mauerwerks, die Gesimse der Fensterumrahmungen und verschiedene Architekturteile an den Verbindungsbogen zwischen Seitenschiff und Mittelschiff, sowie am Turme bestehen aus Granit. Das Mauerwerk ist sogenanntes «schottisches Mauerwerk» ohne Verputz, zusammengefügt aus Quadern der Regensberger-Steine. Die äusseren Mauerflächen sind gegliedert durch die aus graublauem St. Margarethensandstein erstellten Fenster- und Portalumrahmungen, zwischen denen breite, aus demselben Material erstellte Lisenen die Strebepfeiler markieren. Letztere reichen bis zum Dachgesimse der Seitenschiffe hinauf und gehen dann in elegante Verbindungsbogen über, die das Dach des Mittelschiffes mit dem Dach der Seitenschiffe verbinden.

Das *Hauptportal*, über welchem sich der Turm erhebt, ist flankiert von zwei gewaltigen Säulen aus Sandstein und zwei mächtigen Karyatiden, riesigen Halbfiguren der Apostelfürsten Petrus und Paulus, den Säulen der Weltkirche Jesu Christi. Die Figur des Petrus mit ausnehmend schönem Charakterkopf, hält in der Linken die Schlüssel, bezugnehmend auf die bekannte Stelle von der Uebertragung der Schlüsselgewalt durch Christus (Matth. 16, 19); die Rechte zeigt den erhobenen Predigergestus. Paulus trägt in der Linken das Schwert und eine Schriftrolle, mit der Rechten schickt er sich an, eine seiner berühmten Episteln zu schreiben. Ueber den Säulen zu beiden Seiten des Haupteinganges stehen auf volutenförmigen Konsolen die in gelbweissen Savonnière-Stein ausgeführten Statuen des hl. Erzengels Michael und des hl. Ritters Georg, beides Patrone zweier uralter Kaplaneistiftungen von Frauenfeld, von denen die erste noch besteht.

Wenn die Turmfassade der Kirche mit ihren Säulen, Statuen, Gesimsen, Ausladungen und den rundlichen Anbauten zu beiden Seiten des Turmes etwas reich gehalten ist, so wird uns das nicht befremden. Die Portale, vor Allem das Hauptportal, werden bei Kirchenbauten aller Stilarten immer möglichst dekorativ und kunstreich behandelt. Die Gläubigen sollen schon beim Eintritt ins Gotteshaus in die richtige Stimmung versetzt und erinnert werden an das Wort der hl. Schrift: «Wahrhaftig hier ist das Haus Gottes und die Pforte des Himmels» (Gen. 28, 17). Jede katholische Kirche ist in der Tat der «verhüllte Himmel auf Erden»: Christus ist unsichtbarer Weise im heiligsten Altarssakrament zugegen, umgeben von seinen Engeln und Heiligen, deren Bildnisse in Fenster und Gemälden und figürlichen Darstellungen uns vor Augen treten. Das ist die triumphierende Kirche. An die leidende Kirche im Reinigungsorte der andern Welt erinnern die Grabstätten, die gewöhnlich in der Kirche und in deren nächsten Umgebung sich befinden. Die gläubigen Schaaren im Schiff des Gotteshauses sind ein Abbild und ein Teil der mit der triumphierenden und leidenden eine einzige grosse Gottesfamilie bildenden streitenden Kirche auf Erden.

(Fortsetzung folgt.)

Kultusfragen vor den Grossräten von Basel und Genf.

(Fortsetzung.)

Das Begehren, wie es von der römisch-katholischen Gemeinde dem Basler Regierungsrat am 15. September 1903

eingereicht wurde, ging dahin: 1. das Kontrollbureau möchte zu ihren Händen ein Verzeichnis der dortigen römisch-katholischen Bevölkerung anfertigen und nachführen, 2. es möchte bei der Aufstellung des Budgets für das Jahr 1904 dem Grossen Rat die Bewilligung einer jährlichen Subvention von Fr. 30,000—40,000 zu Gunsten der römisch-katholischen Gemeinde vorgeschlagen werden. Dem ersten Begehren wurde unterm 10. Oktober 1903 entsprochen, über das zweite waltete langes, tiefes Stillschweigen bis zum 3. März 1906. Unter diesem Datum lehnte es der Regierungsrat ab, dem Gesuche Folge zu geben. Diese Haltung wurde motiviert mit dem Hinweis auf die Basler Verfassung, welche die Fürsorge für kirchliche Bedürfnisse an den Eintritt in eine der durch Verfassung und Gesetz geordneten Landeskirchen binde. Wenn das Gesetz über Organisation der katholischen Landeskirche auf das römisch-katholische Bekenntnis keine Rücksicht nehme, so habe die Gemeinde es sich selbst zu zuschreiben, weil sie schon vor Erlass des Gesetzes eine die staatliche Organisation ablehnende Haltung eingenommen habe. Ein Verstoss gegen die Bundesverfassung liege nicht vor, weil dieselbe nur den Bezug spezieller Kultussteuern für den Kultus einer andern Konfession verbiete, nicht aber die Verwendung allgemeiner Staatsgelder für den Kultus der Landeskirchen. Der römisch-katholischen Gemeinde könnte nur geholfen werden durch eine Verfassungsänderung oder Trennung von Kirche und Staat. Die letztere würde übrigens den Katholiken nicht das bringen, was sie jetzt wünschen und die Abänderung der Verfassung vorzuschlagen, sehe die Regierung sich nicht in der Lage.

Die katholische Gemeinde Basel verlor indessen den Mut keineswegs. In der Sitzung des Grossen Rates vom 8. März stellte der Präsident derselben, Herr Karl Gutzwiller, bei Beratung des Budgets namens der katholischen Fraktion des Rates den Antrag: «Es sei zu Gunsten des Vereines »römisch-katholische Gemeinde« eine jährliche Subvention von 40,000 Fr. zu beschliessen und in das vorliegende Budget erstmals aufzunehmen.» Der Antrag ging in Form eines Postulates an die Regierung zur Berichterstattung; im Herbst erschien dieser Bericht des Justizdepartementes zu Händen der Mitglieder des Grossen Rates und am 11. Oktober kam der Antrag Gutzwiller und gleichzeitig ein Anzug von Dr. Knörr auf Trennung von Kirche und Staat erstmals zur Behandlung im Grossen Rat von Basel. Hr. Gutzwiller begründete denselben durch den Hinweis auf die wirkliche, nicht vermeintliche Finanznot der katholischen Gemeinde. Eine Verfassungswidrigkeit konnte er in der Subvention nicht erblicken, weil die Verfassung kein Verbot enthält neben den organisierten Kulturen auch andere zu subventionieren, und weil die Ablehnung einer solchen Subvention bei Anlass der Verfassungsberatung in den Jahren 1875 und 1888 den jetzigen Grossen Rat keineswegs bindet. Zudem ist die römisch-katholische Gemeinde im Sinn des Gesetzes keine Kirche, sondern eine privatrechtliche Genossenschaft, ein Verein mit idealen Zwecken und als solche gerade so fähig subventioniert zu werden, als eine Theatergesellschaft. Die Herbeiziehung der Katholiken zu den Steuern, aus denen zum Teil andere Konfessionen salarisiert werden, betrachte der Sprecher der Katholiken als eine Umgehung der Intention der Bundesverfassung; durch eine Subvention das wieder einigermaßen auszugleichen, wäre eine Forderung der Billig-

keit. Statt dessen eine Trennung von Kirche und Staat ins Werk zu setzen erscheint ihm als unnötiger Aufwand.

Demgegenüber tritt Dr. Knörr ein für seinen Antrag auf Trennung von Kirche und Staat. Er anerkennt die Unbilligkeit des jetzigen Zustandes, die Unstatthaftigkeit der Bevormundung des kirchlichen Lebens durch den Staat und glaubt, dass nur Trennung von Kirche und Staat hier genügende Abhilfe schaffen könne. Auch von Regierungsrat Burkard-Schazmann und vom ersten Sprecher der freisinnigen Fraktion, Amstein, wurde die Unbilligkeit der bestehenden Verhältnisse unumwunden anerkannt; beide aber verschanzten sich hinter die Verfassungswidrigkeit, wobei ersterer nur die Ueberweisung des Antrags Knörr, letzterer die der beiden Anträge an die Regierung befürwortet; Amstein fürchtet nämlich von der Trennung von Kirche und Staat für die protestantische Landeskirche.

Damit war der Standpunkt der verschiedenen Parteien markiert; aber die Sache erforderte um ihrer grossen Tragweite wegen noch eine eingehendere Besprechung. Eine solche erfolgte in der nämlichen Sitzung; sowie in den Grossratssitzungen vom 18. und 25. Oktober und auch am Ende der letztern wurde ein Antrag auf Schluss der Diskussion verworfen, weil niemand am Worte verkürzt werden sollte. Es ist das eine erfreuliche Erscheinung; sie zeigt neben anderm, wie viel ernster die Zeit geworden ist und wie die religiösen Fragen wieder im Vordergrund des Interesses stehen. Wir wollen aus der fernern Diskussion nur die Hauptlinien und einzelne hervorstechende Gedanken wieder geben.

Dr. F. S.

(Schluss folgt.)

Kirchenrechtliche Aphoristica.

Neben den grossen dogmatischen, apologetischen und exegetischen Fragen rücken auch die kirchenrechtlichen wieder in den Vordergrund. Nicht nur in Frankreich, auch die Nordwest- und Südwestecke der Schweiz ziehen in dieser Hinsicht die Aufmerksamkeit auf sich. Ueber die Einzelheiten orientiert an leitender Stelle eine berufene Feder. Hier einige Aphoristica.

Der Syllabussatz 55 verwirft die These: *ecclesia a statu, statusque ab ecclesia seiungendus est*. Was *verwirft* der Syllabus damit: er zensuriert den Gedanken: *die Trennung von Kirche und Staat ist Pflicht und Ideal*. Das Gerundiv des Wortlautes, der Zusammenhang der Allocutio: *acerbissimum* vom 27. September 1852, aus der die Verwerfung jenes Grundsatzes genommen ist, die positive Staatslehre Leo XIII. in seinen Enzykliken weisen auf *diese* Deutung hin. Das Evangelium proklamiert für ideale und sogar für weniger ideale Zeitumstände das *interessive* Verhältnis. Da und dort wurde dieses Band im Laufe der Geschichte zerrissen. Die Kirche hat sich *auch* so als vollkommene übernatürliche Gesellschaft zurechtgefunden: sie ertrug die Trennung als *minus malum* gegenüber ganz ungeordneten und verwirrten Zuständen. Da und dort wurde das Band auch unter ruhigeren Verhältnissen eigenartiger Entfaltung nicht mehr geschlungen; es erschien eine ruhige friedliche Scheidung im gewissen Sinne als *bonum relativum* und als Fruchtboden guter und bester Entfaltungen kirchlichen Lebens (Nordamerika, Brasilien). Der Syllabussatz ist da nicht verletz: das volle Ideal ist freilich nicht erreicht; aber ein erreichbares Gutes war das Ziel. Auf diesem Boden wird oft mehr geleistet als durch die Jagd nach Idealen, die zu erreichen Zeitumstände und Landesverhältnisse unmöglich machen und die auch nicht zu allen Zeiten gleich durchgeführt werden können! Ab und zu war Trennung von Kirche und Staat eine Erlösung für

erstere: sie konnte ausrufen: du hast mir meine Bande gebrochen: Dank dir, o Herr! (Vgl. das treffliche Buch *Heiners: Syllabus*. Genauere Aussprachen auch «Kirchenzeitung» 1906 Nr. 13, S. 105 ff.)

In Frankreich ist es eine Trennung mit aufgerissenen blutenden Adern: die gewaltsame Trennung der Verfolgung. Es wäre hoch zu begrüssen, wenn dem gegenüber an den schweizerischen Eckpfeilern eine Lösung auf dem Boden edler Verständigung sich ermöglichen würde. Das wäre so recht des Schweizergeistes und seiner Eigenart würdig gegenüber dem Weststurm der Extreme. Es hätte das sogar weit über die Schweiz hinaus prinzipielle Bedeutung. Eine volle Trennung von Kirche und Staat wäre uns zwar auch da nicht Wunsch — ausser sie würde weitherzig und weitblickend durchgeführt im Drang der sich heraus entwickelnden Verhältnisse.

Eine Bewegung für Trennung von Kirche und Staat wird der Sturm über Frankreich dahin und dorthin tragen. Für die Schweiz würden wir eine *allgemeine* derartige Bewegung nicht wünschen, ja für verderblich halten. *Wir dürfen Ideal und Wegweisung des Syllabus nicht ver-gessen*, freilich auch nicht einseitig und unpraktisch interpretieren. Ein Sch-Korrespondent der «Zürcher Nachrichten» macht speziell und mit Recht für die Schweiz auf die *komplizierten verschiedenartigen* Verhältnisse aufmerksam, die eine *einzig* Lösung unmöglich machen. Sie weist aber auf die *reintliche finanzielle Ausscheidung* zwischen Kirche und Staat hin, die einen Grundgedanken bilden könnte. Darüber einmal später.

Die in der «Kirchenzeitung» schon oft zitierte Broschüre von Prof. Lampert ist für diesbezügliche praktische Studien sehr wertvoll. Für die Diasporakantone wird der Fortgang der Bewegung in Genf und Basel höchst lehrreich, wenn auch *selbst* bei gutem Ausgang nicht sofort überall kopierbar. In den katholischen Kantonen mahnt die kirchenrechtliche Bewegung zum ersten, friedlichen, opferfreudigen *Ausbau* und zeitgemässer *Revision* der Grenzgebiete, der gemischten Angelegenheiten und einzelner Reste des einseitigen Staatskirchentums im wieder *lebendiger* erwachten kirchlichen Geiste und *mit Berücksichtigung* der geschichtlich gewordenen Verhältnisse, unter den Gesichtspunkten des interessiven Verhältnisses und des Erreichbaren. Ausbau Schritt für Schritt, Revision Schritt für Schritt, von grosszügigen Gedanken getragen ohne kleinlichen Streit! In einem besonderen Falle ernster aufgeworfener Kritik verhielt sich die Redaktion dieses Blattes *ablehnend* unter eingehender schriftlicher Begründung an die Anreger mit dem Hinweis auf konkrete Einzelwege und bereits begonnene bestimmte Vorarbeiten. Der eingegangenen ausführlicher Gegenäusserung wird die Redaktion ernsteste Aufmerksamkeit schenken: kann aber ihren ausgeführten Opportunitätsstandpunkt aus schwerwiegenden Gründen in der ganzen Angelegenheit *im Allgemeinen* nicht ändern.

Aus einer solchen uns zugewandenen Zuschrift heben wir aber die nachfolgenden *wertvollen* Gedanken heraus: «*Am Grabe des Herrn Bundesrichter Dr. Attenhofer muss jedenfalls der Klerus des Kantons Luzern hohe Anerkennung und lebhaften Dank äussern für die Ueberzeugung, den Mut und die juristische Gewandtheit, womit der hingeschiedene Rechtsgelehrte in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Rechte und Freiheiten der Kirche einem unkirchlichen Regime gegenüber, speziell mit Rücksicht auf den Kanton Luzern verteidigt und gefordert hat. Wenn jüngst ein katholischer Staatsmann und Redaktor im «Vaterland» bemerkt hat, die kirchenrechtlichen Schriften des Herrn Dr. Attenhofer dürften noch mehr konsultiert werden, dann darf von Seite unserer Geistlichkeit versichert werden, dass dieser Aufforderung freudig Folge geleistet wird.*»

Dass die Attenhoferschen Wegweisungen auch heute noch viele praktische Winke geben, ist im vollen Sinne des Wortes theoretisch und praktisch anzuerkennen. Alle diese Werke sind mit Weisheit, Umsicht und Prinzipientreue zu fördern.

D. R.

Anastasius Hartmann.

Eröffnung seines Beatifikationsprozesses. Der Ruf seiner Heiligkeit. Seine Beziehungen zu seinem schweizer. Vaterlande.

(Fortsetzung.)

Vom Jahre 1831—36 und dann wieder 1837 auf den Lehrstuhl der Theologie und Philosophie in Freiburg berufen, den er auch von 1839—41 in Solothurn innehielt, organisierte er endgiltig die Ordensstudien, indem er das altmodische Aufsteigesystem, wonach der jeweilige Novizenmeister in den folgenden Jahren als Lektor seine Novizen in das philosophische und theologische Lehrgebäude einführen musste, unter Vermehrung des Dozentenpersonals in das heutige Fachlektorentum umwandelte (1836).

Ersteres System hatte sich ganz in die Anschauungsweise des ausgehenden XVIII. und beginnenden XIX. Jahrhunderts eingewachsen und trat in verschiedenen Gestaltungen in den meisten kathol. Studienanstalten auf. Mag man ihm auch einigen pädagogischen Wert nicht absprechen, so konnte dieser doch entschieden nicht den ihm entwachsenden wissenschaftlichen Nachteil aufwiegen: Zähes Festhalten an diesem Modus war einer der Hauptfaktoren, der z. B. das alte Lyzeum in Solothurn im Jahre 1832 dem Untergange weihte und an seine Stelle mit Staatshänden ein neues in freigeistigem Sinne erstellte. — Ferner ist P. Anastasius der Erste, welcher die Physik, worin er als Meister galt, in das von den Philohestudierenden des Ordens abzuwickelnde Pensum aufnahm. Freilich tat er das nicht aus dem Grunde, weil er sie als etwas mit dem Material- oder Formalobjekte der Philosophie Zusammenhängendes betrachtet hätte — ersteres fasste er universell und letzteres sublim genug, stets setzte er den Gesichtswinkel rein nur bei den letzten Ursachen und Gründen an, — sondern weil er die Physik für unsere moderne Zeit als integrierenden Teil der einem Priester dezenten, weltlichen Durchbildung erachtete und in ihr grossen apologetischen Wert entdeckt hatte. Seine Schüler, die aus schweizerischen Gymnasien hervorgegangen, hatten entweder von diesem Fache noch gar nichts zu kosten bekommen oder dann waren sie infolge der in lateinischer Sprache abgefassten Lehrbücher niemals zum richtigen Verständnis desselben vorgedrungen; auch hatte der Kantsche Apriorismus in vielen Lehranstalten auf die Naturfächer überhaupt einen starken negativen Einfluss ausgeübt. Während 20 Jahren behauptete sich in der Folge die Physik als Lehrfach in den philosophischen Ordensschulen der schweiz. Kapuzinerprovinz, und noch bis in die neueste Zeit verrieten die Haufen physikalischer Apparate auf dem Estrich der Klöster von Freiburg und Solothurn, wie intensiv einst diese Disziplin auch auf dem Wege der Experimente betrieben wurde.

Die *Vorlesungen* des Dieners Gottes kennzeichneten Schärfe, Fülle und Tiefe der Gedanken, die überdies mit dem Oele heiliger Salbung durchtränkt waren. «Mit ausgedehnten, gründlichen Kenntnissen und Wissenschaften, die er mit dem hl. Bonaventura und andern am Fusse des Kreuzes durch Gebet und Betrachtung, Beratung mit den gelehrtesten Männern und unermüdetes Studieren immer tiefer begründete und mehr erweiterte, trat er als Lehrer als Professor auf», bezeugt oben gemeldeter Gewährsmann.

Das Hauptziel seiner wissenschaftlichen Bestrebungen, ähnlich wie jene seines vieljährigen Kollegen P. Theodosius

Florentini¹⁾ in Baden, gipfelte darin, eine von dem Andränge des damals überall sich einfressenden Rationalismus sorgfältig geschützte Philosophie und Theologie unter der Ordensjugend zu ziehen. Wir dürfen aber durchaus nicht glauben, als ob Anastasius interessenlos oder gar mit scheuen Segeln an den modernen Irrtümern seine Schule vorbeigesteuert hätte. Darin konnte doch keine Sicherstellung vor dem religiösen Liberalismus bestehen. Er setzte seine Schola vielmehr in direktem Kontakt mit ihnen und liess diese in ihrer ganzen und vollen Beweislast auf den auf den Druck allerdings wohl vorbereiteten, mit Gegenkräften zur Reaktion sattsam ausgerüsteten Geist seiner Hörer einwirken. Die Schutzwehr bildete nichts anderes als eine magistrale, souveräne Widerlegung. Wenn wir den Aussagen seiner Schüler glauben dürfen, so legte unser Lehrer die alten wie die neuesten heterogenen Richtungen in ihren ursächlichen Beständen, den verschiedenen Entwicklungsstadien, in ihrer wesenhaften Gestalt, ihren offenen und verschleierte Zielen, von denen er mit grossem Geschick jede Hülle niederriss, und schliesslich in ihren auf das religiöse, intellektuelle, moralische und soziale Leben zerstörend auslaufenden Konsequenzen dar, griff sie stets kräftig an ihren Prinzipien, als ihrem Lebensnerven an, zerlegte oder durchschnitt diesen mittels Distinktion oder völliger Negation und stellte den annehmbaren distinguierten Teil als Organ des eigenen Systems auf. Das alles vollzog er in aller Ruhe mit den Instrumenten solch einer evidenten, überwältigenden Beweisführung, der gegenüber kein Zweifel mehr Raum gewinnen konnte. Uebrigens beweist das Gesagte sein Kompendium der Philosophie, das er jedoch allem Drängen seiner Freunde entgegen niemals im Drucke erscheinen liess, sowie sein Lehrbuch der Kontroversen, das er während seines zweijährigen Aufenthaltes in Rom (1841—43), wo er als Professor und Vize- rektor des Missionskollegium vom hl. Fidelis zurückgehalten wurde, hauptsächlich aus seinen frühern Vorlesungen aufbaute, zur Genüge. Letzteres machte sogar unter Kardinalen bedeutendes Aufsehen und seine Drucklegung war auch schon und zwar nicht ohne das Drängen des Kardinals Ostini vom Ordensgeneral angeordnet worden. Allein nach dem Tode des letztern und nach Erscheinen des aus seinen grössern Werken ausgezogenen Kompendiums des P. Perrone verstand es P. Anastasius in seiner Demut wieder, die Edition desselben zu verhindern, trotzdem es bereits belobigt die Hände der römischen Approbationsbehörde verlassen hatte.

Die *äussere Tätigkeit* des Gottesmannes in der Schweiz während seiner Lektoratsjahre war, wie die angezogene innere, eine sehr ausgedehnte. Vorerst suchte er seine antirationalistischen Bestrebungen mit grossem Nachdrucke auf einen ganz bedeutenden Bekanntenkreis des luzernischen, freiburgischen und solothurnischen Klerus hinüberzuleiten. Anastasius bildete als «vir catholicus et tolus apostolicus» eine wirkliche Säule, an welcher in unverwischten, scharf- gemesselten Zügen der kirchliche Sinn ausgeprägt zu lesen stand und an welcher sich auch mancher Priester im Wanken seines kirchlichen Glaubens noch festhielt und vielleicht noch zahlreicher aus dem Sturze in den damaligen

¹⁾ P. Theodosius versah 1831 zu Solothurn das Amt eines Novizenmeisters, das er von 1832—38 mit dem Lektorate der Philosophie und Theologie in Baden vertauschte. Prot. Maj. II. (tom. 150) pag. 289, sub lit. Z.

versumpften religiösen Zeitgeist sich wieder glücklich emporarbeiteten. Zwar konnte er letztern nie volles Vertrauen entgegenbringen, wie sein Satz verrät: «Hat sich je einer unglücklicher Weise gegen den Glauben und somit auch gegen die Kirche aufgelehnt und widerrief er hernach, so kehrte er gewöhnlich früher oder später wieder zu seiner Irrlehre zurück.» «Denn es ist unmöglich», schreibt der hl. Paulus, «dass solche, welche einmal erleuchtet worden und die himmlische Gabe genossen haben und des hl. Geistes theilhaftig geworden sind, und das köstliche Wort Gottes und die Kräfte der zukünftigen Welt gekostet haben, und doch abgefallen sind, wiederum zur Sinnesumkehr erneuert wurden. (Hebr. VI., 4–6.)»

Nichts schnitt blutiger ins Herz des P. Anastasius, als die Pastoration liberaler Geistlicher. Klug, doch unaufhörlich, suchte er das Volk gegen dieselbe zu immunisieren. «Ach, würden nur blos Weltliche schlechte Grundsätze verkünden», schreibt er seinen Brüdern, «aber selbst Priester sind es, die ganz unkatholisch predigen, Doch an ihren Früchten erkennt man sie. Hütet Euch vor diesen falschen Propheten! Wir wollen nichts wissen von einem neuen Glauben, nichts wollen wir wissen auch nur von einem Punkte, den die römisch-katholische Kirche verwirft. Fabret daher fort im Gebete für Erhaltung unseres hl. Glaubens, für den jeder Christ Gut und Blut hingeben soll.» Und in einem seiner Schriftchen mahnt er: «Wem die Wohlfahrt seiner Seele am Herzen liegt, der wird sich wohl in acht nehmen vor allen jenen Schriften und vor allen jenen Menschen, denen es an Kenntnis oder Willen in Sachen des Glaubens gebriecht. Sind sie ihm nicht ganz erprobt, so will er von ihrer Reingläubigkeit zuerst anderswoher überzeugt sein. Kennt er sie schon als der gesunden Lehre, wie der Apostel den katholischen Glauben nennt, abhold und entgegengesetzt, die in das Wort Gottes tödliches Gift mischen, so wird er sich vor ihnen noch weit mehr hüten, als vor einer körperlichen Speise, die er mit gutem Grunde für vergiftet hält.»

Nichts stimmte ihn aber auch freudiger, als die Nachricht, an irgend einer exponierten oder bedeutenden Pfarrei sei ein kirchlich gesinnter Priester angestellt worden. «Nichts tröstet und freut mich so sehr, als Euer Herr Pfarrer», schrieb er am 1. April 1832 nach Hitzkirch heim. «Ihr wisst nicht, welches Glück Ihr hattet, einen solchen Pfarrer zu bekommen. Aber ich zweifle nicht, dass man ihn auch verfolge, denn so geht es fast jedem guten Priester. Haltet Euch fest an Euerm Herrn Pfarrer. Nur schlechte Leute können Böses von ihm reden. Wenn Ihr zu ihm kommet, grüßet mir ihn vielmal.»

Anastasius war ein salbungsvoller Tröster am Krankenbette, ein liebevoller Beistand armer Verbrecher auf ihrem Todesgange zum Schafott, ein sehr gesuchter Ratgeber und Beichtvater, der seine Pönitenten, als deren Schuldner er sich stets ansah, mit nie verzagender Geduld, mit beispielloser Anpassung und zielbewusster Führung auf dem Wege ihrer standesgemässen Vollkommenheit leitete, wie es auch seine zu deren Frommen verfasste Schrift: «Das Kreuz des Weltmenschen und des Heiles» beweist; er war ein dialektisch gewandter, machtvoller und unermüdlicher Prediger, dessen Andenken, wo immer er auftrat, jahrelang sich nicht verwischte; ein Kämpfer, «der entschieden für die Sache Gottes

und seiner hl. Kirche, für Recht und Gerechtigkeit einstand», wie der schon mehrmals zitierte Freund des Dieners Gottes, P. Maximus Kamber, schreibt, «ohne durch Widerspruch sich einschüchtern oder zur Verletzung der jedem schuldigen Liebe und Achtung sich verleiten zu lassen.» Die vom damaligen, radikalen Regimente ausgeübte Vergewaltigung kirchlich treuer Priester verfiel bei ihm nichts, statt ihn einzuschüchtern, stahlte sie nur seinen Mut. «Mit unglaublicher Unverschämtheit werden die gottlosesten Grundsätze und Irrtümer überall ausgestreut und verteidigt», schreibt Anastasius am 2. November 1836 seinem Vater — die Mutter war ihm bald nach seinem Ordenseintritte schon gestorben. — «An mehreren Orten ist alles erlaubt, nur nicht den wahren, alten, römisch-katholischen Glauben zu predigen. Eine Prüfung, Warnung und Strafe Gottes ist dieses. Mag immer kommen was da will, so habt um mich keinen Kummer, ich bin in Gottes Hand. Für ihn, für seine Lehre, für seine Kirche will ich gerne das Leben hingeben. . . . Ich erachte es für das grösste Glück, wenn ich für den Glauben leiden und sterben kann.»

Anastasius zehrte sich auch in seinem priesterlichen, einer wahrhaft seraphischen Gottes- und Menschenliebe entsprungenen Eifer vollends auf. Wie die Flamme im Rörriecht herumfährt und nicht rastet, bis sie den letzten Halm an sich gezogen, so hielt jedes gute Werk, das zur grössern Ehre Gottes und zum Wohle des Mitmenschen gereichen konnte, ihn beständig in Atem. «Tag und Nacht habe ich keine Ruhe», schrieb er 1834 an die Seinen; «ich finde oft nicht die Zeit, um nur einen Brief zu schreiben, wenn es nicht höchst notwendig ist. Wofern ich aber nur Gutes wirken kann, bin ich glücklich. Denn nie ist die Zeit und Mühe besser angewendet, als wenn man für Gott und das Heil der Menschen arbeitet. Nicht müssen wir schauen, wie viele Zeit und Mühe eine Sache kostet, wie viel Geduld es dazu braucht, sondern nur einzig, wie viel es dem Menschen nützt, wie sehr es Gott lieb ist. Fragt ja auch kein häuslicher oder gewerbsamer Handwerksmann: wie viel Zeit und Mühe kostet das? sondern nur: wie grossen Vorteil bringt es? Einen grössern Vorteil aber gibt es keinen, als den der Seelen, als Gottes Ehre, als sein und seiner Mitmenschen Heil befördert zu haben. Lasst uns darum in Geduld, in gegenseitiger Ertragung, in genauer Erfüllung unserer Berufspflichten, in gänzlicher Hingabe an Gottes Willen recht viel Gutes tun und den Tod und die Ewigkeit nie vergessen; dann wird unser Sterben trostvoll, unser Lohn im Himmel unaussprechlich sein. Um dieses zu erkennen und zu beobachten, wollen wir täglich für einander beten.

- lh -

(Fortsetzung folgt.)

Rezensionen.

Geschichtliches.

Dr. Richard Feller, Ritter Melchior Lussy von Unterwalden, seine Beziehungen zu Italien und sein Anteil an der Gegenreformation. I. Band. Stans 1906, Hans von Matt & Cie., Verlagsbuchhandlung. IV, 233 und IX Seiten. 80 Preis: brosch. Fr. 3.75.

Es ist für uns Katholiken nicht gerade schmeichelhaft, dass eine Gestalt aus unserer einheimischen Kirchengeschichte

von der Bedeutung eines Melchior Lussy zum ersten Mal von einem Gelehrten behandelt werden muss, der nicht unseres Glaubens ist. Die Arbeit, die der junge Berner Gelehrte Dr. Richard Feller unternommen hat und deren erster Band bereits vorliegt, scheint aber so vortrefflich zu gelingen, dass auch wir Katholiken uns dazu nur Glück wünschen können.

Lussy als Oberst in venezianischen Diensten, als Landammann von Nidwalden (zehnmal), als weltlicher Gesandter der katholischen Schweiz zum Konzil von Trient, als eidgenössischer Gesandter bei den Königen von Frankreich und Spanien und andern Fürsten, als Gesandter der katholischen Orte beim hl. Stuhle (neunmal), Lussy in seinen Beziehungen zu vielen Nuntien, zum hl. Karl Borromäus, in seiner eifrigen Tätigkeit für die Seligsprechung des Bruders Klaus und für die Einführung des Kapuziner- und Jesuitenordens — das alles liess eine ausführliche, quellenmässige Biographie dieses Mannes schon längst als dringendes Bedürfnis erscheinen. Kein anderer Schweizer jener Zeit hat sich um die Wiederbelebung des Katholizismus in unserem Vaterlande so verdient gemacht wie Lussy.

Ein Landsmann Lussy's, Dr. Robert Durrer, Landesarchivar in Stans, hatte bereits den Plan, die Geschichte des Ritters zu schreiben, trat aber seine dazu gesammelten Dokumente rückhaltlos an Dr. Feller ab. Seine Arbeit schöpft vornehmlich aus den Nuntiatuberichten und aus italienischen Staatsschriften, die in Copien im Bundesarchiv in Bern in reicher Fülle gesammelt sind. Das Werk will in erster Linie die auswärtigen Beziehungen Lussy's darstellen; die kantonale und interkantonale Bedeutung des Ritters wird Dr. Durrer in seiner angekündigten Geschichte von Unterwalden würdigen.

Der vorliegende erste Band gliedert sich wie folgt: Jugendjahre — die erste Gesandtschaft nach Rom — Palliano — der venezianische Dienst — die Gesandtschaft zu Pius IV. — das Konzil von Trient — das Bündnis mit Pius IV. — Pius V. — die Aufnahme des Konzils in der Schweiz — Karl Borromeo — Reformen im Tessin — das Kollegium in Locarno — die Schweizerreise Borromeo's — weltliche Uebergriffe im Tessin — unter Gregor XIII. — der venezianische Feldzug — im Vaterland — Anhang.

Dr. Feller bietet uns hier ein Buch von bleibendem Werte, ein Charaktergemälde, zugleich ein Zeitbild, für das wir ihm aufrichtigen Dank schulden. In überaus anziehender, geistreicher, oft geradezu spannender Darstellung weiss er den Leser für seinen Helden zu interessieren. In edler Objektivität verschweigt er auch seine Fehler und Schwächen nicht. Das Werk hat dem Verfasser denn auch bereits eine hohe Ehrung eingetragen: die Universität Bern hat ihm dafür die goldene Haller-Medaille verliehen.

Am 14. November dieses Jahres wird die katholische Schweiz Lussy's dreihundertsten Todestag feiern können. Auf diese Zeit stellt die Verlagshandlung auch den Schluss des Werkes in Aussicht. Wir behalten uns vor, auf diesen Gedenktag etwas eingehender auf den bedeutenden Mann und dessen wertvolles Lebensbild zurückzukommen.

Brugg.

J. Troxler.

Kleinere Schriften homiletischen, aszetischen und pädagogischen Inhaltes.

Die Parabel vom verlorenen Sohne, dargestellt in Fastenpredigten von Dr. Leonhard Zill, Regensburg. Verlag der Verlagsanstalt.

Im allgemeinen ist man in geistlichen Kreisen mit Recht etwas misstrauisch geworden auf Rezensionen von Predigtwerken. Ob mit Recht oder Unrecht lassen wir dahingestellt, denn es wird kaum möglich sein, ein Predigtwerk zu finden, das allen passen wird, da jeder seine Eigenart mitbringt in der Verkündigung des göttlichen Wortes, wenn er ein homiletisches Werk in die Hand nimmt. Ueberdies haben die letzten Jahre auf dem Gebiet der Predigtliteratur nebst sehr viel Gutem und Ausgezeichnetem auch viel minderwertige Ware gebracht. — Nicht jede Predigt, die auf der Kanzel Eindruck macht und selbst Segen stiftet, ist zum Drucke geeignet. Zu den vielen guten Erscheinungen dürfen wir unbedenklich die vorliegenden Predigten rechnen, denen die schönste Parabel des Herrn zu Grunde liegt. Der Verfasser versteht es, die Wahrheiten seinem Auditorium in Bezug auf

die Fassung anzupassen und sie in das tiefere Verständnis einzuführen. Die Predigten sind um so mehr aller Empfehlung wert, weil sich in ihnen ein reiches und klares Benützen der hl. Schrift findet. Die Disposition der Predigten ist klar, nur hätten wir da und dort noch einen bestimmteren, präziseren Aufbau gewünscht, noch mehr Durchsichtigkeit. Die Sprache ist edel, dürfte aber öfters noch etwas mehr Schwung haben und die Wahrheiten in das Goldkleid der Rhetorik hüllen. Wir sind überzeugt, dass diese sechs Predigten vielen einen Dienst erweisen, deren Anschaffung wir dem Seelsorgsklerus unbedenklich empfehlen dürfen.

P. R.

Ein wertvolles Andenken zum Troste unserer lb. Verstorbenen.

Wir wollen für die Allerseelenzeit auf die *Affiliation des schweizer. Messbundes* angelegentlich hinweisen. Bekanntlich lesen die hochw. Patres Kapuziner alljährlich unentgeltlich 1000 hl. Messen für jene Personen, welche zugunsten ihrer ausländischen Ordensmissionen das Opfer von 1 Fr. entrichten. Desgleichen haben dieselben geistigen Anteil an allen hl. Kommunionen, Gebeten und guten Werken, welche von den Brüdern obiger Provinz jederzeit verrichtet werden. Dieses Gnadenschatzes können nun auch die Abgestorbenen teilhaftig gemacht werden und zwar genügt das einmalige Opfer von Fr. 5.50 oder Fr. 6 (je nach Wahl des Bildes), um in diese Affiliation einzutreten und durch diesen geistigen Beitritt für allezeit sämtlichen Verstorbenen einer Familie den Gnadenschatz der 1000 hl. Messen und der verdienstlichen Werke zuzuwenden. — Die bezüglichen Aufnahmebilder, welche alle sehr würdig gehalten sind, und sich zum Einrahmen eignen, kosten in Mattdruck (die Aufnahme inbegriffen) Fr. 5.50 und in Photographie (gleiche Grösse) Fr. 6, Kabinetform in Photographie mit schwarzer Einfassung und Goldschnitt (Aufnahme inbegriffen) ebenfalls Fr. 6. Desgleichen sind die sog. Kondolenzbilder mit der Aufnahme in den Messbund auf ein Jahr, also von 1000 hl. Messen, in Mattdruck à Fr. 1.50 und in Photographie à Fr. 2 für Trauerfälle sehr zu empfehlen. Sämtliche Bilder sind zu haben: Im löbl. Kapuzinerkloster Wesemlin, Luzern; Buchdruckeri J. Schills Erben, Burgerstrasse, Luzern; Papeterie Fr. Bannwart, Weggisgasse, Luzern; Buchhandlung Baessler, Drexler & Cie., Löwenstrasse, Luzern; Binder & Cie., Stiftsstrasse, Luzern; Herr Hurter, unter der Egg, Luzern. — Wir machen den Klerus auf dieses schöne Doppelwerk für die streitende und leidende Kirche aufmerksam mit der Bitte, gelegentlich die Gläubigen daran in geeignet scheinender Weise zu erinnern.

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Luzern. Dienstag den 23. Oktober versammelte sich im Priesterseminar die freie Priesterkonferenz des Kantons Luzern. Nachdem der Präsident mit einigen tief empfundenen Worten des hingeschiedenen Bischofs Leonhard gedacht hatte, dieses eifrigen Freundes der Konferenz, wurde zur Begrüssung des neuen Oberhirten, dem leider die Firmreise die Teilnahme an der Konferenz verwehrte, diesem telegraphisch die Gesinnungen der Liebe und Ergebenheit der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Sodann machte Herr Prof. *Meyenberg* in einem Vortrag voll Leben und Anschaulichkeit die Amtsbrüder bekannt mit den verschiedenen katechetischen Methoden und ihrer Verwertung, indem er durch Beispiele das Vorgetragene zum vollen Verständnis brachte. Die Konferenz, von etwa 60 Geistlichen gebildet, lauschte mit gespannter Aufmerksamkeit, einzelne Punkte wurden durch die nachfolgende Diskussion noch besser erläutert. Die Neuwahl des Komitees ergab Bestätigung der bisherigen Mitglieder und des Präsidiums; an Stelle des ablehnenden Herrn Sextar Künzli wurde Herr Dr. Vogel, Pfarrer von Malters in den Vorstand berufen.

Zürich. Sonntag den 28. Oktober legte im Auftrag des hochw. Bischofs von Chur dessen Offizial Dr. Georg Schmid von Grüneck den Grundstein zu der neuen St. Antoniuskirche für den südlichen Teil der Liebfrauenpfarre auf dem rechten Limmatufer. Die Kirche wird nach den Plänen von Architekt Moser in Karlsruhe in einem romanischen Stile erbaut, wie ihn manche Kirchen im Venetianischen aufweisen.

St. Gallen. Die Kirchengenossenversammlung von *Niederbüren* wählte an Stelle des zum Domdekan gewählten Herrn Pfarrers Müller den hochw. Herrn *Jakob Elser*, derzeit Pfarrer in Eschenbach, zu ihrem Seelsorger.

Rom. Das belgische historische Institut, vor zwei Jahren errichtet durch die Initiative des Benediktinerpaters Ursurer Berlière und einstweilen untergebracht im Palazzo Rusticucci, erhält einen neuen Direktor in der Person des Löwener Professors Gottfried Kurth und wird wohl mit der Zeit übersiedeln in das Seminar neben der belgischen Nationalkirche San Giuliano an der Via del Sudario, das zu einem nationalen Studienhause ausgestaltet wird.

Italien. In *Palermo* wurde dieser Tage ein Katholikentag für Sizilien abgehalten in Gegenwart von 6 Bischöfen und Vertretern von etwa 200 katholischen Vereinen. Erzbischof Sualdi von Palermo eröffnete denselben mit einer Ansprache und mit der Verlesung eines Telegramms des hl. Vaters, das mit grossem Beifall begrüsst wurde. Es handelt sich zunächst um die einheitliche Organisation aller katholischen Vereine und Veranstaltungen in Sizilien.

Neuestes.

Schlappe der englischen Regierung im Unterrichtsgesetz.

London, 30. Oktober. Im Oberhause beantragte Lord Herriche einen ersten Zusatz zur Unterrichtsbill, wonach keine Schule als öffentlich anerkannt wird, in welcher nicht ein Teil jeden Tages dem Religionsunterricht gewidmet wird. Der vom protestant. Erzbischof von *Kanterbury* und Lord *Lansdown* unterstützte Antrag wurde mit 256 gegen 50 Stimmen angenommen. Die Regierung erleidet damit eine Niederlage. Die Sitzung wurde aufgehoben.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1906:

Uebertrag laut Nr. 43:		Fr. 45,244.94
Kt. Aargau: Kaiserangst	„	85.—
Kt. Bern: Mervelier	„	20.—
Kt. St. Gallen: Eschenbach 328, Hemberg 18, Rorschach 129	„	475.—
Kt. Graubünden: Untervaz	„	90.—
Kt. Luzern: Eschenbach 510, Müswangen 50	„	560.—
Kt. Solothurn: Günsberg 20, Kleinlützel 13.50	„	33.50
Kt. Thurgau: Münsterlingen	„	25.—
Kt. Uri: Göschenalp 21, Seelisberg 105	„	126.—
Kt. Zürich: Ptungen 90, Rhemau 140	„	230.—
		Fr. 46,889.44

c. Jahrzeitenfond:

Uebertrag laut Nr. 41:		Fr. 3,035.—
Stiftung von zwei Jahrzeitmessen durch Ungenannt, Kanton Solothurn, für Brugg, Kt. Aargau	„	500.—
		Fr. 3,535.—

Luzern, den 30. Okt. 1906.

Der Kassier: **J. Duret**, Propst.



Schuhwarenhaus Jakob Spieler

Luzern Pfistergasse 19

empfeilt als

Winter-Spezialitäten:

Schnallen-Schuhe mit ein und zwei Schnallen

- in Filz, mit und ohne Ledergalochen
- in Kalbleder, mit und ohne Pelz-Imitationsfutter
- Wasserdichte Strapazier-Schuhe.
- Warme Hausschuhe: Pantoffeln, Schelmenfinken etc.
- Gummischuhe, Schneeschuhe.
- Auswahlsendungen nach der ganzen Schweiz.

Inserate

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate*: 15 Ct
 Halb " " " " 12 " Einzelne " " " " 20 " "S
 *Beziehungswaise 26 mal. * Beziehungswaise 13 mal.

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

OLEO & COCOS WERKE
 BINNINGEN - BASEL

ESTOL FEINSTE COCOSBUTTER
DURAL FEINSTE MARGARINE ZUM KOCHEN & BRATEN
ETRAL FÜR FEINES BACKWERK

Bester Ersatz für **Naturbutter**

Erhältlich in allen bessern Spezereihandlungen. (N. 3353)

Ewig Licht Patent Guillon
 ist bei richtigem Oele das beste u. vorteilhafteste. Beides liefert
Anton Achermann,
 Stiftsakkristan Luzern. 14
 Viele Zeugnisse stehen zur Verfügung

Photographien
 Sr. bishöfl. Gnaden, Höchwürden Herr
Bischof Dr. Jakob Stammler
 sind zu haben, in Bromsilber Fr. 1.50
 dito in elegantem Rahmen " 3.—
 bei **Räber & Cie.,** Buchhandlung, Luzern.

Couvert mit Firma liefern
Räber & Cie., Luzern.

Novitäten.
 vorrätig bei **Räber & Cie., Luzern.**

Guerville, <i>Der Kampf gegen die Tuberkulose</i>	Fr. —.75
Hammer, <i>Marienpredigten</i> , 2. Aufl.	" 3.40
Hammerstein, <i>Kontroverskatechismus. Kurze Begründung des katholischen Glaubens und Widerlegung der gewöhnlichen Einwände</i> , geb.	" 1.10
Hättenschwiler, S. J., <i>Die grossen Verheissungen des göttl. Herzens Jesu. Eine Trostbotschaft an das katholische Volk.</i>	" —.75
<i>Biblische Studien</i> , XI. Band, II. Heft: Ezechiel und Senacherib, Exet. Studie.	" 4.—
Lehmen, <i>Lehrbuch der Philosophie</i> , IV (Schluss-) Band: <i>Moralphilosophie.</i>	" 5.—

Bossard & Sohn
 Gold- und Silberarbeiter
 LUZERN
 z. «Stein», Schwanenplatz

Empfehlen unsere grosse und guteingerichtete Werkstätte zur Anfertigung stilvoller Kirchengерäte, wie zu deren sorgfältiger Reparatur.

Feuervergoldung. — Mässige Preise.

Rosenkränze, Hartgefettet, in vorzüglicher Ausführung und in grösster Auswahl zu billigen Preisen. Auf Wunsch lassen wir nach erfolgtem Kauf dieselben von den hochw. Kreuzherrenpatres (ohne Stoffen f. d. Käufer weissen. Rosenkranzpreisliste grat. u. frko.)
Butzon & Bercker, Kevelaar (Rhld.)
 Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Diebsichere Tabernakel

und schmiedeiserne Beleuchtungskörper

Apostelleuchter, Kronleuchter, Wandarme etc. für elektr. Licht

erstellen in jeder Stilart, in einfacher und dekorativer Ausführung

Gebr. Schnyder, Kunstschlosserei, Luzern.

• Kirchen-Renovation •

GEBRUEDER MESSMER & BASEL

15 UTENGASSE 15

Aetheer für Kunst- und Kirchenmalerei — Erstellung von Plafond- und Altargemälden — Renovation und Konstruktion von Altären — Marmorimitation und Echt-Vergoldung in Matt- und Glanzgold — Fassen und Vergolden von Statuen — Renovation ganzer Kirchen.

Für künstlerische Durchführung, sowie Solidität leisten wir volle Garantie.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik

Soutanen und Soutanellen von	Fr. 40 an
Paletots, Pelerinenmäntel und Havelock von	Fr. 35 an
Schlafröcke von	Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen. Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlendungen bereitwilligst.

Glockengiesserei H. Rüetschi

AARAU und ZURICH,

älteste Glockengiesserei der Schweiz.

Lieferung ganzer Geläute und einzelner Glocken Reparaturen.

Umänderung von Läuteeinrichtungen.

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)

empfehlen ihre selbstverfertigten und anerkannt preiswürdigen Kirchenparamente u. Vereinsfabnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien Borten und Franses für deren Anfertigung. Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufstellungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung.

Heinrich Schneider's

Devotionalien-Versandgeschäft, St. Margrethen, Kt. St. Gallen liefert zu den billigsten Preisen Gebet- und Erbauungsbücher, Rosenkränze, Sterbkreuze, Skapuliere u. s. w.

Besonders grosse Auswahl von

• Heiligen-Bildchen •

mit steten Neuheiten von den einfachsten bis zu den feinsten Spitzen-Bildern. Bei Mehrbedarf für Primizen, Missionen etc. hohen Rabatt. Zur Auswahl steht ein Musterbuch franco hin und retour zu Diensten.

Alte, ausgetretene

• Kirchenböden •

ersetzt man am besten durch die sehr harten

Mosaikplatten, Marke P. P.

in einfachen, sowie auch prachtvoll dekorativen Dessins (unverwüthlich weil senkrecht eingelegt). Fertige Ausführung übernimmt mit Garantie für tadellose Arbeit die

Mosaikplatten-Fabrik von Dr. P. Pfyffer, Luzern, Muster- und Kostenvoranschläge gratis!

W. Stäger, Kunstbildhauer, Luzern,

ehemaliger Privatschüler von Prof. Rivalta in Florenz und z. Zeit Angestellter von Bildhauer Kissing empfiehlt sich zur Ausführung (H 4696 Lz.)

einfacher und künstlerischer Grabmonumente

in allen Steinarten nach eigenen und gegebenen Entwürfen. Kirchliche Figuren in Holz und Stein. Billigste Preise bei gediegener Ausführung. Referenzen. Verfertiger des Grabdenkmals des Hochw. Herrn Bischof Haas sel.

Gebrüder Grassmayr

Glockengiesserei

Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich

empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Billige Preise. — Reelle Bedienung.

Wilh. Hausheer, tailleur,

Muri, Aargau.

Empfehle mich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von Soutanen, Soutanellen, Gehröcken, Prälatenausstattungen.

Billigste Preisberechnung. Prompte Auslieferung.

Musterkollektion in englischen Neuheiten.

NB. Auch wird der Stoff zum Verarbeiten angenommen.

In der Walhall

Alkoholfreies Volks- und Vereinshaus

Theaterstr. 12 Ecke Blumenweg Luzern

speist man gut und billig. Neue helle geräumige Lokalitäten.

Kirchenteppiche

in grösster Auswahl bei Oscar Schüpfer Weinmarkt, Luzern.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Stelle gesucht

in einem geistlichen Hause für 51 1/2 jährige tüchtige und brave Person als Köchin. Auskunft erteilt das katholische Pfarramt Warth, Kt. Thurgau.

Louis Ruckli

Goldschmied u. galvan. Anstalt Hirschengraben, vis-à-vis dem Theater empfiehlt sein best eingerichtetes Atelier Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Stimmen aus Maria Laach

Jahrgang 1894, 1897, 1903 und 1904 sind so lange Vorrat à Fr. 3.50 statt à Fr. 13.50 zu beziehen bei

Räber & Cie., Luzern.

Venerabili clero.

Vinum de vite merum ad. s. s. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praedictum commendat Domus Bucher et Karthaus a rev. Episcopo jururando adacta Schlossberg Lucerna.



Die

Creditanstalt in Luzern

empfehlte sich für alle Bankgeschäfte unter Versicherung oolanter Bedingungen.